

Ein Bürger fragt, ob der geplante Termin für den Auszug der letzten Bewohner aus der Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen zum Ende des Jahres 2024 gehalten werden könne, um diese wieder den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

RM Kasig teilt mit, dass der 30.11.2024 als Termin gesetzt ist und die Bürgerbegegnungsstätte ab Dezember wieder den Vereinen zur Verfügung steht. VA Klein ergänzt in diesem Kontext, dass die dort Untergebrachten bereits vor geraumer Zeit aus der Bürgerbegegnungsstätte ausgezogen seien.

Der Bürger bittet zudem um Informationen zur künftigen Nutzung der ehemaligen Heinz-Neukäter-Schule. Er verweist hierzu auf die Sitzung des Kreistages vom 23.10.2024 -TOP 7.10.3 - Maßnahmenkatalog Bau zu den Kitas in der Stadt Schortens.

Erster Stadtrat Hage klärt darüber auf, dass der Landkreis den Vertrag mit der Stadt Schortens nicht gekündigt hat, so dass das Gebäude weiterhin zur Unterbringung genutzt wird. Da keine Gebäude zur Unterbringung der jetzigen Bewohner zur Verfügung stehen, stelle sich die Frage, wohin mit den Bewohnern, sofern der Landkreis eine Kündigung ausspräche.

RM Homfeldt ergänzt zu dieser Frage, dass aus seiner Sicht Gesprächsbedarf zu diesem Thema bestehe. Solange keine Kündigung vorläge, gäbe es jedoch keinen Grund für eine Räumung des Objektes.

Zur Frage des Bürgers nach den Kosten für den geplanten Sirenenausbau im Stadtgebiet skizziert VA Klein den bisherigen Verlauf. Danach sei im Jahr 2022 in den städtischen Gremien der Beschluss gefasst worden, sich im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft an den Kosten für den Sirenenausbau beteiligen zu wollen, über die Höhe der finanziellen Beteiligung der Stadt Schortens aber zu entscheiden, nachdem von Seiten des Landkreises Friesland konkrete Angaben zum tatsächlichen Bedarf an Finanzmitteln unter Berücksichtigung etwaiger Fördermittel vorgelegt wurden. Konkrete Zahlen lägen der Verwaltung bis dato nicht vor.

Der Bürger erkundigt sich zudem nach dem Sachstand bezüglich der Wohncontainer in der Kolpingstraße. VA Klein berichtet dazu, dass diese bezugsfertig seien und hier bis zu 14 Personen untergebracht werden könnten.